



Gemeindeamt
MILS BEI IMST
Bezirk Imst - Tirol

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Donnerstag, 14. Dezember 2017

Anwesende:

Bgm. Moser Markus, Dr.
Vbgm. Thurner Thomas
GV Schöpf Bernhard, Bmst. Ing.
GR Huber Olaf
GR Menghin Thomas, Ing.
GR Nischler Dominik
GR Praxmarer Karl, Ing.
GR Praxmarer Simone, B.Ed.
GR Schreiber René
GR Westreicher Otto

Anwesende Ersatzgemeinderäte:

GR Thurner Beatrix

Entschuldigt nicht anwesend:

GR Schiechtl Romed

Schriftführer: Sabine Huber

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Friedhofserweiterung und Ortskerngestaltung – Bericht
3. Siedlungserweiterung Mils-Au
 - a) Vergabe Erschließungsarbeiten
 - b) Beschluss Bebauungsplan 3. Gebäudereihe
4. Wohnbauprojekt Mils-Dorf und Mils-Au - Bericht
5. Dorfgasthaus - Bericht
6. Grundparzelle 788
 - a) Flächentausch mit Grundparzelle 699
 - b) Änderung Flächenwidmungsplan
7. Haushaltsüberschreitungen bis 04.12.2017
8. Zuführung Rücklage Gasthaus aus Mieteinnahmen
9. Förderungen zu Gemeindegebühren
10. Festsetzung der Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben 2018
11. Vorberatung Haushaltsplan 2018
12. Resolution Pflegeregress
13. Agrargemeinschaft – Abgrabung Fläche B Milser Au – Bericht
14. Bericht des Substanzverwalters

15. Bericht des Überprüfungsausschusses
16. Bericht des Bauausschusses
17. Personalangelegenheiten
18. Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2017
19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Tagesordnungspunkt 1: Bericht des Bürgermeisters

- WLAN Sitzungszimmer wurde eingerichtet
- Beleuchtung Mittelweg wurde erledigt
Sämtliche Anlagenteile stehen nunmehr auf Gemeindegrund.
- Deponie Kalkofen
Antrag und Planungsunterlagen sind noch nicht eingelangt bei der Bezirkshauptmannschaft, wurden aber der Information des Planers zufolge abgesandt.
- Die Gemeinde verwendet kein Glyphosat
- Bauvorhaben Family Haus
Der Baubescheid wurde durch das Landesverwaltungsgericht aufgehoben mit der Begründung, dass auf der betreffenden Grundparzelle theoretisch mehr als 5 Wohnungen errichtet werden könnten, daher ist vor einem neuerlichen Baubescheid zwingend ein Bebauungsplan zu erlassen. Derzeit ist die Umplanung des Gebäudes im Gange.
Sodann folgt ein Gespräch Beteiligte, Raumplaner und Gemeinderäte.
- Larsennbach
Die Bezirkshauptmannschaft Landeck hat zwischenzeitlich zu einer Besprechung hinsichtlich der Lagerung von Geschiebematerial im Larsennbachbecken eingeladen. Anwesend waren dabei Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Wildbach, Wasserbau, Praxmarer Heinrich und der Bürgermeister.
Für die Räumung des Beckens wurden der Firma Formbeton eine Fristverlängerung und eine Zusage für ein einmaliges Brechen am Wildbachrand gewährt.
Forthin wird eine Dauerlagerung von Geschiebematerial seitens der Bezirkshauptmannschaft ausgeschlossen, das Schottermaterial darf am Beckenrand nur mehr getrocknet werden und ist sodann abzutransportieren und anderorts zu lagern.
- Investition Eisstockanlage
Die Lärchenbretter oberhalb der Windladen faulen.
Die Windladen werden daher mit Blech verkleidet.
Materialkosten ca. 1.000 Euro, Erledigung in Eigenregie mit dem Gemeindearbeiter.
- Pflegeverband – Erweiterung Pflegeheim
Der endgültige Vertrag und die Kostenschätzung liegen noch nicht vor.
- Krankenhausverband
Nachdem es bislang keine vertragliche Regelung zwischen der Kongregation der Barmherzigen Schwestern (Eigentümer), der Krankenhaus Betriebs GmbH und dem Land bzw. den Gemeinden für die Sicherstellung der durch Land und Gemeinden getragenen Kosten Umbau/Erweiterung des Krankenhauses gab, wurde nunmehr seitens des Landes eine Vereinbarung im Landtag genehmigt. Darin wurde ein Belastungs- und Veräußerungsverbot bis 2046 vereinbart, womit der Betrieb nach

Fertigstellung des Umbaus trotz der hohen Investitionskosten für Land und Gemeinden nur für etwa 25 Jahre vertraglich gesichert wird.

Vor Beschlussfassung durch den Landtag hat der Bürgermeister – in Wahrnehmung seiner Verantwortung als Bürgermeister einer kleinen Verbandsgemeinde – in einem E-Mail an alle beteiligten Gemeinden und den zuständigen Landesrat angemerkt, dass der Zeitraum in Anbetracht der beträchtlichen Höhe öffentlicher Mittel für die Erweiterung zu kurz erscheint und darum ersucht, die Vereinbarung dahingehend nach zu verhandeln.

- Verband Sanitätssprengel Imst
Die Gemeinden sind entsprechend Gemeindegeldgesetz verpflichtet, gewisse Aufgaben zu erfüllen (beispielsweise Organisation Totenbeschau).
Nachdem der bisherige Sprengelarzt in Pension geht, wird eine praktikable Lösung gesucht.

Abschließend berichtet der Bürgermeister kurz über die weiteren Verbände: Abwasserverband, Schulverband und Abfallbeseitigungsverband.

Dabei wird insbesondere der Einsatz engagierter Lehrer im Schulverband positiv hervorgehoben.

- Danke an die Beisitzer Nationalratswahl und Volksbefragung!
Die zur Verfügung gestellten Sitzungsgelder wurden durch die Beisitzer wiederum freiwillig für einen guten Zweck – zugunsten Milser Familien für deren Pflegekinder – gespendet.

Anmerkung: Wortmeldungen von Gemeinderäten zum Bericht des Bürgermeisters werden unter Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ protokolliert.

Zu Tagesordnungspunkt 2: Friedhofserweiterung und Ortskerngestaltung – Bericht

Der Bürgermeister berichtet:

Nach der Einweihung des umgestalteten Friedhofs wurden noch ein paar Kleinigkeiten adaptiert.

Offene Punkte:

- Beleuchtung Kirchturm
- Türstopper beim Aufbahrungsraum
- Türknauf innen

Eine Messingverkleidung beim Eingangsbereich Aufbahrungsraum ist leicht verbogen, was je nach Temperatur mehr oder weniger sichtbar ist. Da ein Austausch nicht sinnvoll wäre, wurde eine moderate Preisminderung vereinbart.

Der Mangel hinsichtlich des Furniers im Innenbereich (Riss) ist laut Architekt nicht gravierend, wurde aber an Handle Michael weitergeleitet.

Die Arbeitsleistung des Gemeindegeldarbeiters muss in der Gesamtkostenabrechnung miteinberechnet werden, so die Anmerkung von GV Schöpf Bernhard.

Abschließend informiert der Bürgermeister darüber, dass der Architekt trotz des wesentlichen Mehraufwands das von ihm angebotene Kostendach halten und kein Zusatzhonorar möchte.

Auch die mit der Bauleitung beauftragte Firma thurner|mair bau.studio gmbh möchte nur einen sehr moderaten Ersatz ihrer geleisteten Stunden, der weit unter deren tatsächlicher Leistung liegt.

Zu Tagesordnungspunkt 3: Siedlungserweiterung Mils-Au

a) Vergabe Erschließungsarbeiten

Der Bürgermeister informiert einleitend, dass Menghin Thomas im Auftrag der Firma VIPlan maßgeblich an der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten beteiligt war.

Die Anbotseröffnung fand am 25.10.2017 statt und brachte für die Gemeinde erfreulicherweise kostengünstige Angebote.

Menghin Thomas berichtet:

13 Firmen haben ein Angebot eingebracht.

Billigstbieter ist die Firma Fröschl, deren Angebot fehlerfrei war. Daher empfiehlt der Bauausschuss entsprechend dem Bundesvergabegesetz an den Billigstbieter zu vergeben.

Hinsichtlich Beleuchtung würde er die Fundamente aus dem Angebot der Firma Fröschl streichen und in Eigenregie herstellen, was wesentlich kostengünstiger wäre. Für die Kandelaber wurde ein Angebot bei den Stadtwerken eingeholt und diese zu einem angemessenen Preis angeboten. Großer Vorteil der Stadtwerke wäre jener, dass sie auf Abruf bereitstehen.

Der Bürgermeister stellt zur Diskussion, ob ein weiteres Angebot eingeholt werden sollte, wobei Rueland Wolfgang leider außer Gefecht sei. Er könnte sich allenfalls vorstellen, ein Zweitangebot der Firma Wultschnig einzuholen.

GV Schöpf Bernhard weiß nicht, ob Rueland Wolfgang komplett außer Gefecht sei. Seines Wissens erledigt er Aufträge der Gemeinde Schönwies.

Menghin Thomas informiert weiter, dass ein Baubeginn Ende Feber bis Mitte März vorgesehen sei und die Arbeiten bis spätestens Mitte Mai 2018 abgeschlossen werden sollten. Die Bauwerber könnten unter Einhaltung der von der Baufirma vorgegebenen Bedingungen bei Bedarf bereits während der Bauphase der Erschließungsarbeiten anfangen zu bauen.

GV Schöpf Bernhard findet es schade, dass es die seinerzeitige Regelung nicht mehr gibt, wonach die Gemeinde auch die Möglichkeit hatte, bei geringfügigen Preisunterschieden an den 2. Anbieter zu vergeben. Aber da komme die Gemeinde nicht aus.

Dass die Vergabe nicht an die ortsansässige Firma Geo Alpinbau (2. Billigster) erfolgen darf, wird allgemein bedauert, aber das Bundesvergabegesetz ist einzuhalten.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:

Die Erschließungsarbeiten Siedlungserweiterung werden um 163.378,82 Euro netto an die Firma Fröschl AG & Co KG vergeben.

Hinsichtlich der Kandelaber wird durch Menghin Thomas ein Vergleichsangebot der Firma Wultschnig eingeholt.

b) Beschluss Bebauungsplan 3. Gebäudereihe

Der Bürgermeister informiert darüber, dass vor Ausarbeitung des Bebauungsplanes für die 3. Gebäudereihe die Vorlage der endgültigen Höhen des Straßenniveaus abgewartet wurde und basierend darauf die Absoluthöhen der Gebäude definiert wurden. Wobei jeder Bauwerber die gleiche maximale Wandhöhe für seine Planung ausnützen kann, lediglich die absolute Höhe orientiert sich am Straßenverlauf.

Die Garage auf Gp 458/28 liegt ca. 1,80 m hinter der Straßenfluchtlinie bzw. der straßenseitigen Grundgrenze. Im Hinblick auf den Erhalt einer sicheren Ausfahrtsmöglichkeit aus der Garage auf 458/28, wurde die Gebäudesituierung für die Garage auf dem südlichsten Bauplatz der 3. Reihe auf die gedachte östliche Verlängerung der südlichen Flucht des Nebengebäudes auf Gp 458/28 zurückgenommen.

Da die Familie Kapeller (Erwerber des südlichsten Bauplatzes der 3. Reihe) ihre Garage ins Hauptgebäude integrieren möchte, was baurechtlich möglich ist, ist die o.g. Vorgabe des Raumplaners kein Problem.

Mit Auflage des Bebauungsplanes wird dieser nun auch an die Bauwerber für deren Start der Planungsarbeiten weitergeleitet, so der Bürgermeister.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:

Gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, wird der von DI Friedrich Rauch, PLAN ALP ZT GmbH, 6020 Innsbruck, ausgearbeitete Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes Siedlungserweiterung Mils-Au 3. Reihe vom 13.12.2017, Zeichnungsname B_MilsAu3_v1.mxd, Projektnummer Raum\mil\2017\17002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Wohnbauprojekt Mils-Dorf und Mils-Au - Bericht

Am 04.12.2017 fand eine Besprechung zwischen Vertretern der WE (Geschäftsführer Switak) und den Gemeindevorständen statt.

Im Vorfeld wurde mit dem Raumplaner die geplante Einteilung der 4. Gebäudereihe besprochen, wonach im Norden eine Wohnanlage und anschließend 8 Gebäude vorgesehen sind. Für den Bereich der Wohnanlage wurde die Widmung seitens des Landes bereits genehmigt. Die Widmung für die anschließenden Gebäude wird erst dann durch das Land genehmigt, wenn die 3. Gebäudereihe komplett verbaut ist.

GV Schöpf Bernhard merkt an, dass man bei der Widmung der anschließenden Gebäude hinsichtlich Vorschreibung allfälliger Lärmschutzmaßnahmen aufpassen müsse. Dazu informiert der Bürgermeister, dass hinsichtlich vorgeschriebener Lärmschutzmaßnahmen eine Änderung des Tiroler Raumordnungsgesetzes in Aussicht sei, wodurch dieses Thema künftig leichter in den Griff zu bekommen sei.

Der Bürgermeister weiter zur Entwicklung hinsichtlich der Wohnbauprojekte: Die WE hat ihre grundsätzliche Bereitschaft bekundet sowohl im Bereich Mils-Au als auch im Bereich Mils-Dorf eine Wohnanlage realisieren zu wollen. Sie schlägt vor, der Gemeinde ein Angebot zu unterbreiten. In weiterer Folge würde ein Architekt beauftragt, der sich auch mit der Gemeinde zusammensetzt, um die Bebauung zu besprechen. Theoretisch wäre ein Baubeginn bereits im Herbst 2018 möglich.

Die Gemeinderäte sprechen sich einhellig dafür aus, die Realisierung der Wohnbauprojekte jedenfalls weiter zu verfolgen.

Zu Tagesordnungspunkt 5: Dorfgasthaus - Bericht

Der Bürgermeister informiert über den Stand der Dinge:

Es fanden 2 gewerberechtliche Verhandlungen für die Betriebsanlagengenehmigung des Dorfgasthauses statt. Adaptierungen in der Planung wurden vorgeschrieben, so braucht es beispielsweise eine automatische Brandmeldeanlage (Kostenschätzung 7.000,- bis 8.000,- Euro netto), Wohnraumlüftung und Lüftung Küche.

In Summe belaufen sich die Mehrkosten für die Umsetzung der behördlichen Auflagen auf ca. 20.000,- Euro.

Nachdem nun der Befund des Arbeitsinspektorates bei der Bezirkshauptmannschaft vorliegt folgt der Bescheid für die Betriebsanlagengenehmigung demnächst.

Das Interesse des Pachtinteressenten ist voll aufrecht und er lässt bis zur nächsten Sitzung einen Vertrag ausarbeiten. Er wäre bereit 1.000,- Euro Pacht plus Mehrwertsteuer zu bezahlen und würde – wie berichtet – die Kosten für die gesamte Kücheneinrichtung einschließlich Fliesen übernehmen.

Auf die Frage von GV Schöpf Bernhard nach den erforderlichen Elektroinstallationen informiert der Bürgermeister darüber, dass hier nur das Erdgeschoß neu zu installieren wäre, nicht aber die beiden oberen.

GR Thurner Beatrix regt an, das gesamte Gebäude zu schleifen und ein Wohngebäude mit integriertem Cafe zu planen. Sie glaubt, dass das Dorfgasthaus ein Fass ohne Boden sei.

Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass GR Thurner Beatrix bislang die Einzige gewesen sei, die sich für einen Abriss des Gebäudes ausgesprochen habe.

GR Thurner Beatrix ergänzt, dass man in weiterer Folge das Gebäude nach Bedarf ausführen könnte (z.B. Cafe und Geschäft), für sie ist das Gebäude historisch nicht wertvoll und daher nicht erhaltenswert.

GV Schöpf Bernhard gibt GR Thurner Beatrix recht, dass man auch über einen Abriss nachdenken müsse und dies auch durchleuchten sollte. Auch er ist der Meinung, dass bei einem Umbau sicher das ein oder andere dazu kommen werde.

Auch GR Praxmarer Karl unterstützt den Vorschlag von GR Thurner Beatrix.

GR Westreicher Otto merkt an, dass im Falle eines Neubaus ganz andere Kostensphären zum Tragen kämen.

Dazu meint GR Thurner Beatrix, dass ein Wohnbauträger das Projekt realisieren könnte.

GV Schöpf Bernhard spricht sich dafür aus, die vorgeschlagene Variante durchzudenken. Sollte in weiterer Folge herauskommen, dass ein Neubau nicht zielführend sei, dann sei es ebenso. Aber man sollte es zumindest ausdiskutieren. Ansonsten gebe die Gemeinde 2018 mindestens 200.000,- Euro für einen Umbau aus und habe vielleicht in 5 Jahren keinen Pächter mehr.

GR Menghin Thomas verweist darauf, dass auch ein Neubau bereits mit den Wohnbauträgern besprochen wurde und sich keiner darüber getraut habe.

Der Bürgermeister sieht das Hauptproblem darin, dass das Gebäude auf 2 verschiedenen Grundstücken zu errichten wäre (Gemeinde, Pfarrpründe). Die Fläche der Pfarre würde nicht verkauft, sondern lediglich mittels Baurecht zur Verfügung gestellt. Es müssten sohin 2 physisch getrennte Gebäude errichtet werden.

**Zu Tagesordnungspunkt 6:
Grundparzelle 788**

a) Flächentausch mit Grundparzelle 699

Folgender Flächentausch wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 04.12.2017 besprochen:

Grundparzelle 699	Gemeinde	Tauschfläche	132 m ²
Grundparzelle 788	Praxmarer	Grundstreifen zur Wegverbreiterung	105 m ²
Grundparzelle 700	Praxmarer	Dienstbarkeit Zufahrt	33 m ²
Gesamt			138 m ³

Ziel der Gemeinde ist ein flächengleicher Tausch.

Weiters informiert der Bürgermeister darüber, dass Praxmarer Hansjörg die Grundfläche 765/1 erworben habe und sein Interesse für den Erwerb der Grundfläche 764 bekundet habe. Auf der Grundparzelle 764 der Gemeinde stehen in baurechtlichem Konsens 2 landwirtschaftliche Gebäude (Praxmarer und Moser). Entlang der Grundparzelle verlaufen Trinkwasserleitung, Dükerleitung und A1 Telekom.

Laut Praxmarer Hansjörg könnten mit dem Erwerb der Fläche die Eigentumsverhältnisse sinnvoll bereinigt werden.

Im Zuge der Gemeindevorstandssitzung hat sich Vbgm. Thurner Thomas gegen einen Verkauf der Fläche ausgesprochen und gefragt, warum die Gemeinde die Fläche verkaufen müsse, zumal sie allenfalls für einen späteren Flächentausch benötigt werden könnte.

Praxmarer Hansjörg möchte das Thema nochmals im Gemeindevorstand besprechen.

GR Schreiber René und GR Thurner Beatrix sprechen sich gegen einen Verkauf aus. Laut GV Schöpf Bernhard könnten im Falle eines Verkaufs Dienstbarkeiten vertraglich geregelt werden.

Der Bürgermeister erklärt seine Befangenheit, da das nunmehr in seinem Besitz befindliche Gebäude auch betroffen wäre. Auch er wäre bereit jenen Teil der Grundfläche zu erwerben.

GR Menghin Thomas stellt einen Verkauf in Frage. Wenn es nur um die rechtliche Sicherheit gehe, könnte das auch vertraglich geregelt werden.

Der Bürgermeister beantragt nach eingehender Diskussion die Abstimmung über einen möglichen Verkauf der Grundparzelle 764:

Es wird wie folgt darüber abgestimmt:

1 Ja-Stimme

GV Schöpf Bernhard

3 Stimmenthaltungen

wegen Befangenheit

Bgm. Moser Markus, GR Praxmarer Karl, GR Praxmarer Simone

7 Nein-Stimmen

**Vbgm. Thurner Thomas, GR Huber Olaf, GR Menghin Thomas,
GR Nischler Dominik, GR Schreiber René, GR Thurner Beatrix,
GR Westreicher Otto**

b) Änderung Flächenwidmungsplan

Wie bereits mehrfach berichtet plant Praxmarer Hansjörg die Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes auf Grundparzelle 788. Nachdem nunmehr alle erforderlichen Gutachten vorliegen, beantragt der Bürgermeister die Auflage des Flächenwidmungsplanes zur Einsichtnahme.

Während der Auflagefrist wird der Flächentausch zwischen Gemeindevorstand und Praxmarer Hansjörg besprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mils bei Imst mit 11 Ja-Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 09. Oktober 2017, mit der Planungsnummer 210-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 788 KG 80007 Mils (zum Teil) ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 788 KG 80007 Mils

rund 561 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Gebäude für landwirtschaftliche Geräte und Verkaufsvorbereitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit einer maximalen Nutzfläche von 200 m²

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Haushaltsüberschreitungen bis 04.12.2017

Die im heurigen Jahr überschaubare Liste der Haushaltsüberschreitungen wurde den Gemeinderäten in Vorbereitung auf die heutige Sitzung übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, die Haushaltsüberschreitungen bis 04.12.2017 zu genehmigen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Zuführung Rücklage Gasthaus aus Mieteinnahmen

Der Bürgermeister beantragt, die Mehreinnahmen aus der Vermietung einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, die Mehreinnahmen aus der Vermietung in Höhe von 10.000,- Euro einer zweckgebundenen Rücklage Gasthaus zuzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Förderungen zu Gemeindegebühren

Der Bürgermeister bringt dazu folgende Vorschläge ein:

Sperrmüll von Hauselbäuern bei Errichtung einer neuen eigenständigen Wohneinheit

Förderung maximal 200 kg

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, Bauwerbern im Falle einer Errichtung einer neuen eigenständigen Wohneinheit eine Förderung in Höhe von 200 kg Sperrmüll zu gewähren.

Zum Ansuchen des Gemüsebauers betreffend eine Befreiung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühren für das Waschen seines Gemüses, schlägt der Bürgermeister vor, in Anlehnung an die für viehhaltenden Bauern bestehende Wasser- und Kanalgebührenbefreiung, eine entsprechende Förderung auch diesfalls zu unterstützen.

Er könnte sich eine Förderung im Ausmaß von maximal 30 m³ jährlich vorstellen.

GR Menghin Thomas schlägt vor, in diesem Fall die landwirtschaftliche Betriebsführung des ansuchenden Milser Spargelbauern mit einer Betriebsförderung im vorgeschlagenen Ausmaß zu unterstützen.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, GR Praxmarer Karl und GR Praxmarer Simone stimmen wegen Befangenheit nicht mit:

Die Gemeinde gewährt für die landwirtschaftliche Betriebsführung des antragstellenden Milser Spargelbauers folgende Betriebsförderung:

Maximal 30 m³ Wasser- und Kanalbenützungsgebühr jährlich bis auf Widerruf

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Festsetzung der Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben 2018

Entsprechend der Einschätzung des Bürgermeisters nach Vorbesprechung im Gemeindevorstand findet er für eine allgemeine Erhöhung der Gebühren und Abgaben 2018 wieder keine Mehrheit. Da auch er nicht jedes Mal bei der Abstimmung mit 5:6 verlieren müsse, schlägt er vor, sich zumindest bei den Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren der Landesvorgabe wie folgt anzunähern:

Erhöhung um 2,4 Prozent entsprechend Verbraucherpreisindex 09/2016 – 09/2017

Kanalanschlussgebühr von 5,27 Euro auf 5,40 Euro

Kanalbenützungsgebühr von 2,069 Euro auf 2,118 Euro

Damit erreiche man immer noch nicht die seitens des Landes vorgegebenen Gebühren, nähere sich aber zumindest an.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen folgende Gebührenerhöhung 2018 und bis auf weiteres:

Kanalanschlussgebühr von 5,27 Euro auf 5,40 Euro

Kanalbenützungsgebühr von 2,069 Euro auf 2,118 Euro

Abschließend bringt der Bürgermeister ein Thema vor, über das schon öfter diskutiert wurde:

Erhöhung der Hundesteuer

Ein von Jahr zu Jahr lästigeres Problem: Hundebesitzern, die sich nicht an die Hundekotaufräumspflicht halten. Vermehrt werden berechtigte Beschwerden verärgelter Bewohner über Verunreinigungen ihrer Grünflächen sowohl im Dorf als auch in Mils-Au gemeldet. Wobei sich nicht nur Auswärtige nicht an die Hundekotaufräumspflicht halten, sondern auch einheimische Hundebesitzer.

GV Schöpf Bernhard stellt dazu fest, dass man die „einheimischen Übeltäter“ schon kennen würde, die Gemeinde aber nichts unternahme.

GR Menghin Thomas bezweifelt, dass das Problem mit einer höheren Hundesteuer verhindert werden könnte.

GV Schöpf Bernhard schließt sich der Meinung an, regeln könnte man das Thema nur mit Strafen und nicht mit höheren Steuern.

Der Bürgermeister hat dazu mehrfach versucht, die Bergwacht für die Kontrolle zu engagieren, leider ohne Erfolg. GV Schöpf Bernhard wird die Bergwacht Imst fragen.

Nichtsdestotrotz spricht sich der Bürgermeister für eine Erhöhung aus, so quasi als Warnschuss. Er könnte sich vorstellen, jährlich zu erhöhen, sollten die Maßnahmen keine Wirkung zeigen.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Gemeinderäte darauf, die Hundesteuer von 49,90 Euro je Hund auf 60,00 Euro zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR Praxmarer Karl und GR Praxmarer Simone):

Die Hundesteuer wird ab 2018 bis auf weiteres von 49,90 Euro auf 60,00 Euro erhöht.

Zu Tagesordnungspunkt 11: Vorberatung Haushaltsplan 2018

Zur Vorberatung Haushaltsplan 2018 bringt der Bürgermeister die wesentlichen Vorhaben vor:

- Erschließung Siedlungserweiterung 200.000,- Euro
- Absenkfläche B Milser Au
- Zufahrt Kalkofen und Lösung für die künftige Lagerung von Baum- und Strauchschnitt
- Dorfgasthaus

GV Schöpf Bernhard - über folgende Agrarthemen ist zu beraten:

- Lagerfläche Agrargebäude
- Maschinen

Weitere Themen:

- Instandhaltung Straßen (GV Schöpf Bernhard und GR Praxmarer Karl)
- Rücklage Fassade Gemeindezentrum (GR Praxmarer Karl)
- Straßenbeleuchtung (GV Schöpf Bernhard)

Zu Tagesordnungspunkt 12: Resolution Pflegeregress

Der Bürgermeister berichtet:

Bekanntlich wurde der Pflegeregress mit Beschluss des Nationalrats per 01.01.2018 abgeschafft. Den Ländern und Gemeinden wurde dafür aber eine nicht annähernd kostendeckende Ausgleichszahlung zugesichert. Die Abschaffung des Pflegeregresses wird hunderte Millionen Euro kosten.

In der vorliegenden Resolution wird der vollständige Kostenersatz durch den Bund gefordert – wer anschafft, der sollte auch zahlen!

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen die Unterfertigung der vorliegenden Resolution.

**Zu Tagesordnungspunkt 13:
Agrargemeinschaft – Abgrabung Fläche B Milser Au – Bericht**

Der Bürgermeister berichtet:

Da die Abgrabung der Fläche B Milser Au als Ausgleichsmaßnahme für die Siedlungserweiterung vorgeschrieben wurde, übernimmt die Gemeinde sowohl die Umsetzung als auch die Finanzierung dieses Projektes.

Die Ausschreibung wurde durch DI Forstenlechner an 8 Firmen versandt.

Die Anbotseröffnung findet am 16.01.2018 statt. Die Baumaßnahmen müssen jedenfalls vor Beginn der Weidesaison abgeschlossen werden.

Abschließend weist GV Schöpf Bernhard daraufhin, dass zu beachten sei, wie der Jäger künftig zur Fütterung gelange.

**Zu Tagesordnungspunkt 14:
Bericht des Substanzverwalters**

Substanzverwalter GV Schöpf Bernhard berichtet über die Ausschussbesprechung:

- Gerätschaften sind zu tauschen
Hackspalter Groß und Klein erfüllen nicht mehr die Anforderungen und dürfen daher nicht mehr verliehen werden
Er holt ein Angebot für einen neuen Hackspalter ein.
Wer bezahlt, darüber wäre sodann zu diskutieren, da die Gerätschaften von allen Gemeindegürgern gleichermaßen genutzt werden können.
- 2er Abschnitt Milser Au – Biber – über 100 Bäume an-/umgenagt
1er Abschnitt Milser Au – 25 Bäume
Ob das auf Dauer gut geht, weiß er nicht.
Er sieht zudem eine Gefahr für Kinder durch zu Pfählen genagte Bäume. Der Waldhirt wird ersucht, Gefahrenstellen zu entschärfen.
- Themenweg entlang der Milser Au
Begehung mit Lhota Simone am 18.12.2017
Auf die Frage des Bürgermeisters nach einem allfälligen Gespräch darüber mit Imst Tourismus, informiert GV Schöpf Bernhard, dass beim Tourismusverband nach Vorlage der Kosten ein Antrag auf Mitförderung gestellt werde.
- Landjugend in neuer Besetzung
Obmann Praxmarer Matthias; Ortstellenleiterin Frischmann Elena
- Wartung Holzspaltautomat
Der Gemeindegarbeiter möge das Öl ablassen und die Filter tauschen.
Diverse Sachen wären zum Schweißen, wobei der Gemeindegarbeiter bereits Bescheid wisse.
- Mulde Gemeindegtraktor
Er wurde vom Gemeindegarbeiter gefragt, ob die Mulde während der Wintermonate im Agrargebäude untergestellt werden könne. Es spricht nichts dagegen.

**Zu Tagesordnungspunkt 15:
Bericht des Überprüfungsausschusses**

Die Sitzung des Überprüfungsausschusses findet am 18.12.2017 statt. Der Bericht dazu folgt bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

Zu Tagesordnungspunkt 16: Bericht des Bauausschusses

Bauausschussobmann GR Menghin Thomas berichtet über die Bauausschusssitzung vom 23.11.2018:

- Erschließungsarbeiten Siedlungserweiterung
Der Bauausschuss hat sich einstimmig für die Vergabe an den Billigstbieter ausgesprochen.
- Winterdienst
Tausch Betreuung Innbrücke gegen Grieshaus (Schönwies – Mils)
Die Gemeinde Schönwies hat einen Tausch abgelehnt.
Der Bauausschuss hätte nichts gegen einen Tausch einzuwenden, sofern versicherungsrechtlich gedeckt.
- Winterdienst im Bereich Zugang Friedhof
Der Winterdienst wird laut Gemeindearbeiter – entgegen der Gerüchte dazu – funktionieren. Einzig wenn viel Schnee falle, könne nur ein Fußweg angeboten werden und nicht die gesamte Breite des Zugangs.
Auf die Frage von GV Schöpf Bernhard hinsichtlich Winterdienst im Bereich Aufbahrungsraum bis Kriegerdenkmal, informiert GR Menghin Thomas darüber, dass dort Kies und ein neues Salz eingesetzt werden.
GR Huber Olaf erkundigt sich nach der Aufteilung des Winterdienstes zwischen den Gemeindearbeitern. Eine Aufteilung 2:1 sei wieder vorgesehen und werde mit den Gemeindearbeitern nächste Woche besprochen, so der Bürgermeister dazu.
- Salzstreuung – GPRS und Streumengenmessung
Der Bauausschuss spricht sich für eine Preisanfrage zum Thema GPRS und Streumengenmessung aus.
- Recyclinghof – Zwischenlagerung Baum- und Strauchschnitt
Investitionskosten ca. 10.000,- Euro (Betonbausteine)
Der Bürgermeister hat das Thema mit der Bezirkshauptmannschaft bereits vorbesprochen. Für die Bürger wäre das Angebot von Vorteil und die Lagerung von Baum- und Strauchschnitt würde zudem keine Geruchsbelästigung verursachen.
- Recyclinghof – Zwischenlagerung Grasschnitt
Eine Stahlrampe entlang der Böschung B171 zum leichteren Einbringen des Grasschnitts wird geplant – Kosten ca. 5.000,- Euro
- Musikpavillon – der Bereich zwischen Mauer und Straße sollte noch humusiert werden
Dazu informiert der Bürgermeister über eine neue Entwicklung im Zuge der Begehung mit der Wildbach und dem Wasserbau, wonach Böschung und Parkstreifen voraussichtlich in den Besitz der Gemeinde übergehen werden und die Wildbach hier noch einen Betonsockel vorbetonieren möchte.
- Ansammlung Niederschlagswasser im Bereich Köhle Alfons
Eine Lösung mit der Firma Fröschl wird gesucht.
- Beleuchtung Friedhofserweiterung
Das vom Bauausschuss vorgeschlagene Konzept mit den zuschaltbaren Lampen wurde nicht umgesetzt. Der Bürgermeister informiert darüber, dass Strahler Widum und öffentliches WC sehr wohl separat geschaltet werden können.
- Beleuchtung Kirchturm Westseite – unzureichend beleuchtet
Eine andere Lampe wird zum Testen organisiert.
Vorgeschlagen wird auf der Kirchsteig-Gassenlampe einen Strahler zu montieren, damit könnten sowohl die Westseite besser als auch die Nordseite neu angeleuchtet werden.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend beim Bauausschuss für seine konstruktiven Lösungsvorschläge.

**Zu Tagesordnungspunkt 17:
Personalangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:

Das Dienstverhältnis des Dienstnehmers Schlierenzauer Ronald wird unbefristet verlängert.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, Vbgm. Thurner Thomas stimmt wegen Befangenheit nicht mit:

Das Beschäftigungsausmaß der Dienstnehmerin Thurner Claudia wird rückwirkend mit 01.11.2017 von 15 auf 17,5 Wochenstunden erhöht.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, GR Praxmarer Karl stimmt wegen Befangenheit nicht mit:

Das Beschäftigungsausmaß des Dienstnehmers Sonnweber Lukas wird ab 01.01.2018 wieder auf 4 Wochenstunden erhöht.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:

Das Beschäftigungsausmaß der Dienstnehmerin Huber Sabine wird ab 01.01.2018 von 38 auf 40 Wochenstunden erhöht.

**Zu Tagesordnungspunkt 18:
Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2017**

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2017 wurde bereits unterfertigt und veröffentlicht.

**Zu Tagesordnungspunkt 19:
Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GV Schöpf Bernhard:

- Brunnetrog Milser Au (angrenzend Siedlung) sollte versetzt und erneuert werden
- Krankenhausverband (Ergänzung zum Bericht des Bürgermeisters)
Ein Baurecht mit einer Laufzeit von lediglich 25 Jahren ist mehr als kurzsichtig und nicht akzeptabel. Die Frage, ob die Gemeinde den Vertrag nicht absegnen müsse, verneint der Bürgermeister. Obleich der Vertrag alle Gemeinden betrifft, befindet der Landtag darüber und nicht auch die beteiligten Gemeinden.

GR Huber Olaf:

- Elstern und auch Raben sind lästig im Bereich Siedlung Mils-Au
Bitte allenfalls bei der Bezirkshauptmannschaft wegen einer Lösungsmöglichkeit nachfragen.
- Müllschleifen – Alternativsystem?
Nach kurzer Diskussion wird einhellig festgestellt, dass das System mit den Müllschleifen das für die Bürger nach wie vor kostengünstigste ist.
Sollte jemand vergessen, rechtzeitig eine Müllschleife zu kaufen, genügt ein kurzer Anruf im Gemeindeamt und die Mülltonne wird trotzdem entleert und die Schleife entsprechend verrechnet.
Auch darauf hingewiesen wird, dass ausschließlich aktuelle Müllschleifen mit der jeweiligen Jahreszahl zu verwenden sind.
GV Schöpf Bernhard hält fest, dass man alte Müllschleifen ja bezahlt habe und diese sehr wohl im Folgejahr gültig sein müssen.

Abschließend informiert der Bürgermeister darüber, dass den Gemeinderäten ab Jänner 2018 sämtliche Sitzungsunterlagen über die Internetanwendung Session zur Verfügung gestellt werden. Die Informationen dazu folgen.

Schriftführer:



Sabine Huber

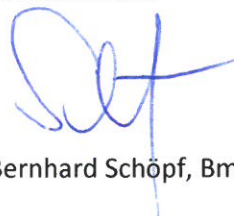


Vbgm. Thomas Thurner

Bürgermeister:



Dr. Markus Moser



GV Bernhard Schöpf, Bmst. Ing.